

Werner Freitag, *Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz*, Aschendorff, Münster 2016, geb., 383 S., 32 Abb., 2 Karten in den Innenklappen

Das Reformationsjubiläum hat auch in Westfalen seine Schatten mit einem Band vorausgeworfen, der recht früh erschien. Bei seinem Verfasser handelt es sich um den Inhaber des Lehrstuhls für Westfälische und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Er ist zugleich Vorstand des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, das seinen Sitz ebenfalls in Münster hat. Allein schon die Tatsache, dass er damit das Erbe des 1997 verstorbenen Heinz Stoob verwaltet, weckt hohe Erwartungen an seine Studie. Den Faden zu Stoob, der als ausgebildeter Archivar in sein Amt kam, sieht man jedoch früh schon abgetrennt, wenn der Vf. sein Lesepublikum bereits in der Einleitung mit folgender Einsicht belehrt: „Der Gang in die Archive ist aber aus Zeitgründen nicht möglich.“ (S. 20). Dabei lag das Staatsarchiv Münster mit seinen zahlreichen Territorialarchiven ihm geradezu vor der Haustür, und selbst das Staatsarchiv Marburg mit dem besten erschlossenen „Politischen Archiv Philipps des Großmütigen“ hätte ihm schon selbst dann nützliche Dienste erwiesen, wenn er nur in die gedruckt vorliegende Erschließung durch Friedrich Küch und seine zahlreichen Mitarbeiter geschaut sowie auf die Vollendung des umfangreichen Archivkorpus durch Walter Heinemeyer zurückgegriffen hätte. Dies musste schon insoweit angeraten erscheinen, als der hessische Bezugspunkt – wie nicht anders zu erwarten – den gesamten Band durchzieht, und dies auch noch nach dem Tod des Reformationslandgrafen im Jahr 1567.

Schränkt der nur schwer nachvollziehbare Verzicht des Autors auf die Nutzung ungedruckter Quellen den Wert des Bandes von vornherein ganz erheblich ein, so erweckt das Inhaltsverzeichnis den Eindruck, als seien die Problemfelder weithin abgedeckt. Der Band gliedert sich nach der Einleitung in weitere zehn Abschnitte, die mit folgenden Überschriften versehen sind: II. Heile katholische Welt um 1520? III. Der Ruf nach dem „reinen und unverfälschten Gotteswort“; IV. Erfolgreiche Stadtreformation; V. Gescheiterte Stadtreformation; VI. Die landesherrliche Reformation; VII. Zwischen den Bekenntnissen; VIII. Die Reformation auf dem Land; IX. Die Pfarrei in den Jahrzehnten nach der Reformation; X. Fromme Erfahrungen und fromme Praxis; XI. Bikonfessionalität und liturgische Mischformen. Allerdings beginnen die Probleme des Bandes dann nicht erst im Textteil, sondern schon in der Einleitung. Wenn nämlich der Autor, immerhin Inhaber eines landesgeschichtlichen Lehrstuhls, schon früh ausführt, er wolle sich auf die Behandlung des „historischen Westfalens“ beschränken (S. 11), hätte es einer sofortigen näheren Bestimmung bedurft, was er unter diesem Begriff versteht. Allerdings bleibt dies aus, was sofortige Irritationen im Blick auf Fragen der Zugehörigkeit einzelner Gebiete zum „historischen Westfalen“ auslöst. Für den Landeshistoriker stellt sich natürlich gleich die Frage, weswegen Lippe von ihm einbezogen ist, hingegen nicht die an Lippe angrenzende Grafschaft Holstein-Schaumburg, die im Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis lag und insofern nicht nur während des Reforma-

tionszeitalters, sondern auch später mindestens bis zum Ende des Alten Reiches eindeutig dem westfälischen Raum zuzuordnen ist.

Auch bei anderen scheinbaren Grenzregionen fällt es dem Verfasser trotz aller landeshistorischen Meriten schwer, sie eindeutig zuzuordnen. So bewegt er sich im Falle Waldecks, das im Oberrheinischen Reichskreis lag, ganz eindeutig aus seinem frühen Versprechen heraus, nur das „historische Westfalen“ abhandeln zu wollen. Zieht er sich bei Waldeck noch in der Weise aus der Bredouille, dass er es mit einer neuen Begrifflichkeit in den „Kommunikationsraum Westfalen“ verlegt (S. 162), so gerät er auf völlig brüchiges Eis, als er mit dem Siegerland und seinem Zentrum Siegen auf neue Probleme stößt. Er bezeichnet die Stadt 1595 ausdrücklich als „eine reformierte Hochburg in der Nachbarschaft Westfalens“, wobei dem Leser schon der Grund für diese Einordnung vorenthalten wird, nämlich die kurzfristige Verlagerung der Herborner Hohen Schule nach Siegen. Wenn einschlägige Untersuchungen hierzu in nicht geringer Zahl vorliegen, so verstört es geradezu, dass die Stadt an der Sieg urplötzlich in die „Nachbarschaft Westfalens“ verlegt wird, wo sie doch eindeutig Westfalen zugehörte. Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass die Grafschaft Nassau-Dillenburg (bis auf den kleinen Beilsteiner Bereich) einschließlich ihres 1607 verselbständigten Siegener Teils dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreis angehörte, aber auch das Selbstverständnis der Einwohner in der frühen Neuzeit ganz nach Westfalen wies. Angesichts solcher gravierender Defizite spielt es nur eine geringe Rolle, dass im genannten Zusammenhang der Vorname des kurzfristig in Unna wirkenden Pfarrers Jodocus Naum (Nahum) in die Irre führt. Dies wäre zu vermeiden gewesen, wenn der Vf. die jüngere Forschung zur Kenntnis genommen hätte, wie es vollmundig bei der Vorstellung des Bandes behauptet wird (S. 18). Die Biographie Nahums, der ab 1595 in Hanau-Münzenberg die „zweite Reformation“ durchführte, ist unter anderem in einer Kurzbiographie bestens greifbar, die in der von der Historischen Kommission für Nassau veröffentlichten „Nassauischen Biographie“ leicht zugänglich ist.

Könnten solche Fehler leicht als randständige Punkte abgetan werden, so berühren sie gleichwohl das methodische Gerüst jenes Faches, das der Vf. an der Universität Münster als einziger noch verbliebener Vertreter der Landesgeschichte in Nordrhein-Westfalen nach Streichung des Bonner Lehrstuhls vertritt. Insofern ist es noch weit misslicher als die landesgeschichtlichen Mängelerscheinungen, dass die kirchengeschichtlichen noch weit stärker ins Gewicht fallen, ja geradezu ein Ärgernis darstellen. Er verfällt nämlich an allzu vielen Stellen in eine kaum mehr erwartete tendenziöse römisch-katholische Historiographie, wie sie seit der Nachkriegszeit überwunden schien. Dies beginnt schon damit, dass er die Reformation ausdrücklich als „Trennung von der katholischen Kirche“ bezeichnet, nicht aber als Rekonstruktion eines von zahlreichen, schwer übersehbaren Mängeln gekennzeichneten Kirchenwesens. Während dies gerade auch von der katholischen Kirchengeschichtsschreibung mit Joseph Lortz voran als *communis opinio* anerkannt wurde, behauptet der Vf. mit seinem durch die Eingrenzung der Quellen getrübbten Gesichtskreis fast schon mit verklärender Inbrunst am Ende seiner Untersuchung, dass die „alte Kirche“ in Westfalen „wenig Anlass zur Kritik“ gegeben habe (S. 345), vielmehr

eine „hohe Akzeptanz der katholischen Heilsangebote“ bestanden habe (S. 23). Zitiert er einmal kritische Positionen, die der Pfarrerschaft beispielsweise anlasteten, „in Hurerei leben“ zu leben, dann flüchtet er sich meist in Anführungsstriche, um offene kritische Distanz gegenüber der Behauptung anzuzeigen (unter anderem S. 324). Mit einer solchen Attitüde, die sich leicht durch zahlreiche weitere Beispiele ergänzen ließe, schreibt sich der Vf. in die Steinzeit der Geschichtsschreibung über eine Epoche zurück, die – nicht nur in der borussischen Historiographie – als großer Aufbruch und nicht – wie in dieser Publikation – als drastische Fehlentwicklung gedeutet wird. Dies bestätigt er noch einmal dadurch, dass er die „erfolgreiche Rekatholisierung“ seit 1620 insbesondere durch die Jesuiten als großen Erfolg feiert (S. 352). Die konfessionelle Voreingenommenheit des Vf. und seine Apathie, um nicht von Blindheit gegenüber den in die Zukunft weisenden Erfolgen der Reformation zu sprechen, kommen auch dadurch zustande, dass er begleitenden Phänomenen wie dem großen Bildungsaufbruch mit der Einrichtung von Stadtschulen (wie in Dortmund unter Johann Lambach) oder aber der gegen Ende des 16. Jahrhunderts erfolgten Gründung einer Akademie mit universitären Qualitäten (wie in Burgsteinfurt) keinerlei Aufmerksamkeit schenkt. Was, so wird man fragen dürfen, wäre aus dem westfälischen Schulwesen ohne den großen Bildungsschub der Reformation geworden?

Ohne Frage muss man das vorliegende Unternehmen wohl als vertane Chance bezeichnen. Obwohl über längere Zeit von der akademischen Lehre freigestellt, stellt das Ergebnis – im schnurgeraden Gegensatz zu vielen anderen Publikationen, die auf nationaler wie internationaler Ebene anlässlich des Reformationsjubiläums erschienen – wahrhaft kein historiographisches Glanzstück dar. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass man vielmehr weiterhin zur Lektüre früherer Veröffentlichungen über den gleichen Gegenstand wie Robert Stupperichs „Westfälischer Reformationsgeschichte“ (1993) oder aber Wilhelm H. Neusers „Evangelischer Kirchengeschichte im Grundriß“ (2002) wird anraten müssen. Dass sowohl Stupperich wie Neuser lange Jahre Professuren für Kirchengeschichte innehatten, sei hinzugefügt.

Sucht man nach Positivem, darf man dem Vf. immerhin bescheinigen, dass er sich der jüngeren lokalen und bisweilen auch regionalen kirchengeschichtlichen Literatur intensiver angenommen hat, ohne deren Nutzung die Erstellung des Textes freilich auch kaum möglich gewesen wäre. Doch stößt man beim Lob sofort auf dessen Grenzen, finden sich doch die Quellenwerke und auch die benutzte Literatur gerade einmal in Auswahl im einschlägigen Verzeichnis aufgeführt. Hier findet sich denn auch noch nicht einmal ein so unverzichtbares Nachschlagewerk wie Friedrich Wilhelm Bauks' „Westfälisches Pfarrerbuch“ für die Zeit von der Reformation bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4, 1980), ohne dessen Hilfe sich protestantische Kirchengeschichte in Westfalen kaum denken lässt. Mit den Versäumnissen und Mängeln ließe sich weiter fortfahren, doch sei hier nur noch auf die zahlreichen inhaltli-

chen Fehler im beigegefügteten sachthematischen Glossar (S. 369ff.) und auf das Fehlen eines Personenindex hingewiesen.

Gerhard Menk

*Annette Kurschus, Vicco von Bülow (Hgg.), Die Entdeckung des Individuums? Wie die Reformation die Moderne geprägt hat, Luther-Verlag, Bielefeld 2017, kart., 175 S.*

Dieser Sammelband dokumentiert eine Tagung unserer Landeskirche vom März 2017. Einleitend skizziert Annette Kurschus die vielschichtige und auch widersprüchliche Persönlichkeit Martin Luthers als „fremd und nah zugleich“. – Die steilste These vertritt Brad Gregory in seinem Eröffnungsvortrag: „Western modernity, including Western modern individualism, is in its dominant institutions and ideologies a series of reactions to and attempts to manage the unwanted problems inherited from the Reformation era, not an outgrowth of the theology or actions of Martin Luther or any other Protestant reformer.“ (S. 46). Denkt man auf dieser Linie weiter, könnte man formulieren, dass die Reformation ihrerseits zu verstehen ist als Ausdruck des mit der Entdeckung des Individuums beginnenden Prozesses der Individualisierung. Dieser verallgemeinernden zugespitzten Sichtweise widersprechen die dann folgenden Beiträge in unterschiedlichen Akzentuierungen insoweit, als sie durch ihre stärker differenzierenden Beobachtungen nicht nur Ergänzungen, sondern auch Korrekturen vornehmen; diese lassen sich zusammenfügen zu einem Bild sich wechselweise beeinflussender Impulse von entstehender Moderne und Reformation.

Hellmut Zschoch versteht die Reformation als „eine Bewegung der Neujustierung der spannungsvollen Einheit von Individuum und Kollektiv, bei der das christliche Individuum, der Christenmensch, in seiner Glaubensexistenz und seinem Weltauftrag ins Zentrum des Christentumverständnisses rückt.“ (S. 47f.). Es hat gegenüber den spätmittelalterlichen frömmigkeitlichen Individualisierungstendenzen eine andere Qualität, wenn schon zu seinen Lebzeiten Luther durch eine „publizistische Popularisierung“ (S. 59) zum exemplarischen evangelischen Christenmenschen stilisiert wird. Acht wiedergegebene und erläuterte Bilder belegen dies sinnenfällig.

Hans-Walter Schmuhl geht davon aus, dass die Entstehung einer „Ich-Identität [...] zumindest als Massenphänomen eine historisch relativ junge Erscheinung“ (S. 79) ist, die seit dem 16. Jahrhundert immer wieder besondere Entwicklungsschübe erlebte. In ihrem Zuge werden die vormodernen statischen Ordnungen zunehmend aufgelöst. Schrittweise verstärkt sich somit die Notwendigkeit, sich als Einzelne den sich stetig wandelnden und tendenziell egalitären Ordnungen anzupassen. Die damit einhergehende Säkularisierung ist keine Religionslosigkeit, sondern beinhaltet „das Ende unhinterfragter Glaubensüberzeugungen, einen Bedeutungsverlust verfasster Kirchen und schließlich die Individualisierung der Religion“ (S. 85). Eine dabei entstehende frei